





**Begründung:**

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Hauptausschuss die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Nach § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließt der Hauptausschuss den Sitzungskalender für das folgende Kalenderjahr.

Für das Jahr 2015 sind fünf Stadtverordnetenversammlungen vorgesehen, denen entsprechende Vorberatungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss vorausgehen sollen. Diese Verfahrensweise hat sich bereits 2014 bewährt.

Der vorliegende Entwurf des Sitzungskalenders 2015 für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse korrespondiert mit dem Sitzungskalender des Kreistages Uckermark.

Unbenommen von der Festsetzung des Sitzungskalenders 2015 bleibt das Recht der Stadtverordneten, zusätzliche Sitzungen des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 34 BbgKVerf durchzuführen, bestehen.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister